

Conny Müller



Persönliche Assistenz

Kompendium von der Praxis für die Praxis



Müller, Conny
Persönliche Assistenz
Kompendium von der Praxis für die Praxis

ISBN: 978-3-8366-4881-3
Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2011

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und der Verlag, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

© Diplomica Verlag GmbH
<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2011

*Für meine Eltern in Liebe und Dankbarkeit.
Für Sophia und Hagen in Verbundenheit.
Für Prof. Dr. Roland Schmidt und Prof. Dr. Karl-Heinz Stange
in Anerkennung ihrer Unterstützung.*

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	11
Abbildungsverzeichnis	13
Tabellenverzeichnis.....	14
1 Einleitung.....	15
1.1 Die Relevanz der Studie.....	15
1.2 Ziel- und Fragestellung der Studie	17
1.3 Methodik.....	17
1.4 Aufbau der Studie.....	19
2 Relevante Definitionen der Persönlichen Assistenz	21
2.1 Persönliche Assistenz	21
2.2 Selbstbestimmung und Teilhabe	22
2.3 Dienstleistung.....	24
3 Datenauswertung von Menschen mit Behinderung in Deutschland und Thüringen	27
3.1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland (1993–2007).....	27
3.2 Der Zusammenhang zwischen Männern und Frauen in den Jahren 1993–2007 ..	29
3.3 Vergleich der schwerbehinderten Menschen in Deutschland und Thüringen nach Altersgruppen (2007).....	31
3.4 Vergleich der schwerbehinderten Menschen in Deutschland und in Thüringen nach dem Grad der Behinderung (GdB) 2007	33
3.5 Vergleich der Behinderungsursachen in Deutschland und in Thüringen (2007) ...	35
3.6 Vergleich der Behinderungsarten in Deutschland und Thüringen (2007)	36
3.7 Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz in Deutschland.....	38
3.8 Zusammenfassung der statistischen Daten für Deutschland und Thüringen	39
4 Verpflichtungen, Richtlinien und Gesetze, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung verhindern oder beseitigen, Teilhabe gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen	41
4.1 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung	42
4.2 Vier Richtlinien der Europäischen Union (EU-Richtlinien).....	43
4.3 Das Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland.....	44
4.4 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).....	45
4.5 Das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.....	47
4.6 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen / Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	48
4.7 Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG)	49

5 Persönliche Assistenz aus anderen Gesichtspunkten	51
5.1 Persönliche Assistenz aus ökonomischer Sicht.....	51
5.2 Persönliche Assistenz aus Sicht der Profession Soziale Arbeit zur Förderung und Implementierung des Konzeptes der Persönlichen Assistenz in Deutschland	53
6 Methodik zur Erstellung der Handreichung	57
6.1 Darstellung des Arbeitsprozesses	57
6.2 Aufbau und thematische Aspekte der Handreichung.....	62
6.3 Ziel und angesprochener Personenkreis der Handreichung.....	62
7 Kritische Auseinandersetzung und Überprüfung der Praxisrelevanz mit Hilfe von Expertengesprächen.....	63
7.1 Ziel und Methodik der kritischen Auseinandersetzung und Überprüfung	63
7.2 Interviewleitfaden zu den Gesprächen.....	66
8 Die Handreichung	71
8.1 Einleitung	71
8.2 Definition im Kontext der Persönlichen Assistenz.....	72
8.2.2 Pflegebedürftigkeit.....	75
8.2.3 Teilhabe.....	80
8.2.4 Paradigmenwechsel	81
8.2.5 Inklusion statt Integration	82
8.2.6 Peer Counseling.....	83
8.2.7 Vom Betreuer zum Begleiter oder von Unterstützung zur Assistenz	83
8.2.8 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	85
8.2.9 Empowerment	85
8.2.10 Disability Studies	86
8.3 Persönliche Assistenz.....	87
8.3.1 Geschichte und Entwicklung der Persönlichen Assistenz in Deutschland	87
8.3.2 Definition der Persönlichen Assistenz	89
8.3.3 Kompetenzen der Persönlichen Assistenz.....	90
8.3.4 Personenkreis der Persönlichen Assistenz	91
8.3.5 Qualitätssicherung der Persönlichen Assistenz	92
8.4 Organisationsformen der Persönlichen Assistenz	93
8.4.1 Übersicht über Organisationsformen.....	93
8.4.2 Grundverständnis zur Inanspruchnahme der verschiedenen Organisationsformen	94
8.4.3 Das Arbeitgebermodell.....	96
8.4.4 Die Assistenzgenossenschaft	100
8.4.5 Einschränkung der Ausübung der vier Kompetenzen des	103
8.5 Rechte und Pflichten der Assistenznehmer im Arbeitgebermodell	105
8.5.1 Grundverständnis zu den Rechten und Pflichten des Assistenznehmers..	105
8.5.2 Anmeldung des „Betriebes“	106
8.5.3 Der Arbeitsvertrag	107
8.5.4 Beendigung des Arbeitsverhältnisses	109
8.5.5 Verwaltung des „Betriebes“	110

8.6 Leistungen der Persönlichen Assistenz	117
8.6.1 Assistenz im Bereich der Behandlungs- und Grundpflege	117
8.6.2 Arbeitsassistenz.....	118
8.6.3 Assistenz in Ausbildung/Schule/Studium.....	120
8.6.4 Assistenz im Haushalt	120
8.6.5 Assistenz zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft / Freizeitassistenz.	121
8.6.6 Assistenz im Krankenhaus	121
8.6.7 Elternassistenz / Assistenz für behinderte Eltern	122
8.7 Finanzierungsmöglichkeiten der Persönlichen Assistenz	122
8.7.1 Grundverständnis zur Finanzierung der Persönlichen Assistenz	122
8.7.2 Finanzierung der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung	125
8.7.3 Finanzierung der Behandlungspflege	131
8.7.4 Finanzierung der Arbeitsassistenz.....	131
8.7.5 Finanzierung der Assistenz in Ausbildung/Schule/Studium.....	135
8.7.6 Assistenz zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft / Freizeitassistenz.	137
8.7.7 Assistenz im Krankenhaus	140
8.7.8 Elternassistenz / Assistenz für behinderte Eltern	141
8.7.9 Das (trägerübergreifende) Persönliche Budget als neue Finanzierungsmöglichkeit für Persönliche Assistenz.....	145
8.8 Bundesweite Beratungsstellen und Ansprechpartner zur Persönlichen Assistenz	149
9 Diskussion und Ausblick (Fazit).....	157
9.1 Stärken und Schwächen der Handreichung.....	157
9.2 Grenzen der Persönlichen Assistenz	158
9.3 Die Hinterfragung der verwendeten Quellen	159
9.4 Offene Forschungsfragen.....	160
9.5 Conclusio / Beantwortung der Forschungsfragen	160
Literaturquellen.....	163
Anhangsverzeichnis.....	187

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ArbZg	Arbeitszeitschutzgesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAT	Bundes Angestellten Tarif
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKV	Berufskrankheiten –Verordnung
Burlg	Bundesurlaubsgesetzes
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dar.	Darstellung
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	(Ebenda) wie vorgenannt
engl.-amerik.	englisch-amerikanisch
et al	und andere (Personen)
etc.	(et cetera) und so weiter
evt.	eventuell
f.	folgende Seite
ff.	fortfolgende Seiten
Fr.	Frau
GdB	Grad der Behinderung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
Hr.	Herr
Hrsg.	Herausgeber
IBRP	Individuelle Behandlungs- und Rehaplanung
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health; Internationale (n) Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
ISL	Institut für Selbstbestimmtes Leben
ITP	Individuelle Teilhabeplanung
lat.	lateinisch

max.	maximal
min	Minuten
mind.	mindestens
Mio.	Millionen
MuschG	Mutterschutzgesetz
Nr.	Nummer
PB	Persönliches Budget
Rdnr.	Randnummer
SchwAV	Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabeverordnung
SchwV	Schwerbehindertenverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
sic!	so
spätlat.	spätlateinisch
Tab.	Tabelle
TVÖD EG	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Entgeltgruppe
u.a.	unter anderem
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
usw.	und so weiter
Vgl.	Vergleich
WHO	World Health Organization Weltgesundheitsorganisation;
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Rollenwechsel des Menschen mit Behinderung mit Hilfe Persönlicher Assistenz	26
Abbildung 2: Rollenwechsel des (un)professionellen Helfers durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz.....	26
Abbildung 3: Vergleich der Entwicklung in Deutschland und Thüringen von 1993–2007.....	28
Abbildung 4: Das Bestimmtheitsmaß R^2 für Deutschland (1993-2007).....	30
Abbildung 5: Das Bestimmtheitsmaß R^2 für Thüringen (1993-2007).....	31
Abbildung 6: Schwerbehinderte Menschen in Deutschland nach Altersgruppen (2007)	32
Abbildung 7: Schwerbehinderte Menschen in Thüringen nach Altersgruppen (2007)	32
Abbildung 8: Schwerbehinderte Menschen in Deutschland nach dem Grad der Behinderung (GdB in Prozent) 2007.	34
Abbildung 9: Schwerbehinderte Menschen in Thüringen nach dem Grad der Behinderung (GdB in Prozent) 2007	34
Abbildung 10: Schwerbehinderte Menschen in Deutschland nach Art der Behinderung (2007)	36
Abbildung 11: Schwerbehinderte Menschen in Thüringen nach Art der Behinderung (2007)	37
Abbildung 12: Die Phasen einer wissenschaftlichen Arbeit.....	59
Abbildung 13: Wissenschaftliche Quellen nach Bindung zum Thema	60
Abbildung 14: Wissenschaftliche Quellen nach Art der Veröffentlichung.....	60
Abbildung 15: Interviewleitfaden zu den Expertengesprächen.....	68
Abbildung 16: Übersicht über Organisationsformen der Persönlichen Assistenz	94
Abbildung 17: Dreiecksverhältnis der Persönlichen Assistenz bei einer Assistenzgenossenschaft.....	100
Abbildung 18: Erfassung der Selbstständigkeit in den sechs Modulen zur Ermittlung des Grades der Pflegebedürftigkeit.....	130

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Behinderungsursachen und absolute Zahlen für Deutschland/Thüringen 2007	35
Tabelle 2: Legende Deutschland/Thüringen.....	37
Tabelle 3: Allgemeine Kriterien für ein Projekt / Kriterien in Bezug auf das Forschungsprojekt	58
Tabelle 4: Interviewpartner der Expertengesprächen.....	65
Tabelle 5: Übersicht über anerkannte Verrichtungen und deren Inhalt	76
Tabelle 6: Pflegestufen mit Häufigkeit des Hilfebedarfs und dessen Zeitaufwand	78
Tabelle 7: Zusammenfassung Pflegebedürftigkeit nach SGB XI.....	79
Tabelle 8: Medizinisches und Soziales Modell von Behinderung	86
Tabelle 9: Methoden der Einarbeitung der Persönlichen Assistenten	97
Tabelle 10: Stellung der Pflegeversicherung zu anderen Leistungsgesetzen.....	124
Tabelle 11: Leistungen der häuslichen Pflege.....	125
Tabelle 12: Zusätzliche Leistungen der häuslichen Pflege	128
Tabelle 13: Arbeitgeber- und selbstorganisierte Arbeitsassistenz.....	132
Tabelle 14: Leistungen des Integrationsamtes zur Arbeitsassistenz.....	133
Tabelle 15: Finanzierungsmöglichkeit zur Assistenz in Ausbildung/Schule/Studium	136
Tabelle 16: Ausführungsgesetze nach SGB IX und Finanzierungsmöglichkeit nach SGB XII zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft / Freizeitassistenz ...	138
Tabelle 17: Finanzierungsmöglichkeit zur Assistenz im Krankenhaus.....	141
Tabelle 18: Finanzierungsmöglichkeit zur Elternassistenz.....	142
Tabelle 19: Das Persönliche Budget von A bis Z	146

1 Einleitung

Dieses Fachbuch befasst sich mit dem Konzept der Persönlichen Assistenz in Deutschland. Persönliche Assistenz wird im Kontext der vorliegenden Arbeit als Dienstleistung definiert, die Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion ermöglichen soll. Kern dieser Arbeit ist es eine Handreichung zu entwickeln, die diese Dienstleistung profilieren soll. Profilierung bedeutet in diesem Zusammenhang für die Autorin das Konzept der Persönlichen Assistenz exakt, markant und fundiert herauszustellen. Die methodische Herangehensweise ist geprägt durch eine intensive Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur, themenspezifischen Internetseiten und einem anschließenden Abgleich der Studie mit ausgewählten Experten. Aus diesem Zusammenhang heraus kann die Handreichung als theoretisches Kompendium mit praktischem Bezug für die Praxis gesehen werden. Die Autorin kann feststellen, dass Persönliche Assistenz bisher von der Literatur noch nicht hinreichend aufgearbeitet wurde. Die vorliegende Studie möchte einen Beitrag zur Weiterentwicklung dieser Dienstleistung leisten und eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Konzeptes der Persönlichen Assistenz erreichen.

1.1 Die Relevanz der Studie

Mit der UN-Konvention zum Schutz der Rechte Behinderter (Behindertenrechtskonvention) wurde ein großer Schritt in Richtung Selbstbestimmung, Inklusion, Teilhabe, Empowerment, Chancengleichheit und Barrierefreiheit¹ für die Menschen mit Behinderung erreicht. Der Leitspruch „Nichts über uns – ohne uns!“² spiegelt sich in den Bestimmungen der UN-Konvention und der interdisziplinären Wissenschaftsform Disability Studies wieder. Menschen mit Behinderung sollen nicht weiter als Objekte betrachtet werden und unter der Fürsorge professioneller Helfer stehen. Schlagworte im Kontext des gesellschaftsorientierten Paradigmas (in Abgrenzung zum medizinischen und pädagogischen Paradigma) sind Inklusi-

¹ http://www.alleinklusive.behindertenbeauftragte.de/cln_091/nn_1369658/Al/Konvention/WasistdiUNKonvention__node.html?__nnn=true (13.05.2009).

² http://www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de/cln_091/nn_1369658/Al/Konvention/WasistdieUNKonvention__node.html?__nnn=true (13.05.2009).

on, Subjekt- und Rechtsorientierung.³ Dieser Paradigmenwechsel im Bereich der Behindertenhilfe und -politik bildet den Ansatzpunkt für neue Versorgungsstrukturen und -konzepte. Die vorliegenden statistischen Daten veranschaulichen ebenfalls einen Bedarf an neuen Konzepten und Dienstleistungen. Ende 2007 waren 6,9 Mio. Menschen in Deutschland schwerbehindert. Diese Zahl verdeutlicht einen historischen Höchstpunkt, seit der ersten Erhebung des Bundesamts für Statistik im Jahr 1993. Die ansteigende Zahl von Menschen mit Behinderung und die damit wachsenden Ausgaben der öffentlichen Haushalte legen darüber hinaus einen Handlungsbedarf dar. Die beträchtliche Zahl von Menschen mit Behinderung, der Paradigmenwechsel im Bereich der Behindertenhilfe und -politik, steigende Ausgaben der Sozialleistungen, und die Forderung nach Selbstbestimmung, Teilhabe und Inklusion bilden den Grundstein für neue Dienstleistungen. Persönliche Assistenz ist eine Dienstleistung, die den Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen kann. In erster Linie soll Persönliche Assistenz ermöglichen „eigene Lebenswege zu gehen und ... Lebensräume selbstbestimmt gestalten zu können“⁴. Persönliche Assistenz erhöht die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung. Einen Anspruch auf Lebensqualität und „gleichberechtigte Lebenschancen in allen Lebensbereichen ...“⁵ hat jeder Mensch, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung. Persönliche Assistenz ist eine Dienstleistung, die es Menschen mit Behinderung ermöglicht ohne Bevormundung und Diskriminierung ihren Lebensort frei zu wählen und zu gestalten. Ziel der gesetzlichen Verankerung, ambulant vor stationär, sollte eine Bereitstellung von Versorgungsangeboten und -strukturen für Menschen mit Behinderung fern von stationären Formen und klassischen ambulanten Versorgungsmöglichkeiten sein.

³ http://www.diakonie-sachsen.de/startseite/behindertentagungen/library/data/riedke-community-care-2005-11-22__vollst_ndig_.pdf (13.05.2009).

⁴ Herringer 2007 in Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2007, 250.

⁵ Steiner 2001 in MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. Band A 2001, 29.

1.2 Ziel- und Fragestellung der Studie

Anhand der vorangegangenen Ausgangssituation ergeben sich verschiedene Forschungsfragen. Diese werden im Folgenden vorgestellt und im Rahmen dieser Studie diskutiert.

- Was unterscheidet die Persönliche Assistenz von anderen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung?
- Können Menschen mit Behinderung durch die Inanspruchnahme der Persönlichen Assistenz selbstbestimmter Leben?
- Welche Rolle spielt die Soziale Arbeit für die Persönliche Assistenz?

Aus einem Forschungsprojekt an der Fachhochschule Erfurt heraus entstand eine Handreichung zum Konzept der Persönlichen Assistenz. Diese umfasst alle Aspekte einer Dienstleistung, die den Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ermöglichen soll. Ziel dieses Buches ist ferner die kritische Auseinandersetzung dieser Handreichung. Mittels Expertengespräche wird die Handreichung auf ihre praktische Relevanz geprüft.

1.3 Methodik

Diese Studie bezieht sich im Kern auf die Entwicklung einer Handreichung zum Konzept der Persönlichen Assistenz. Die Handreichung wird anschließend durch vier gewählte Experten aus der Praxis kritisch überprüft. Die Thematik der Persönlichen Assistenz ist in Deutschland zwar nicht neu, wird aber von der Fachliteratur seltener aufgegriffen. Aus diesem Grund wurde zur Erstellung der vorliegenden Arbeit auf Artikel in Sammelbänden zurückgegriffen. Fachliche Inhalte dieser Artikel stehen im Zusammenhang mit dem Konzept der Persönlichen Assistenz. Als zweite wichtige Informationsquelle dient das Internet mit ausgewählten Fachseiten. Insbesondere bezieht sich die Autorin der vorliegenden Arbeit auf folgende einschlägige und empfehlenswerte Fachliteratur und Internetseite zur Persönlichen Assistenz.

- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (2001). Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für AssistenznehmerInnen. Band A. Dortmund.
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.; Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln (Hrsg.) (2001). Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Ein Schulungskonzept für Persönliche AssistentInnen. Band B. Dortmund; Köln.
- ForseA. Bundesweites, verbandsübergreifendes Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.. Über Assistenz selbst bestimmen – Assistenz, Schlüssel zur Selbstbestimmung behinderter Menschen. <http://www.forsea.de>.

Verwendete Gesetzestexte der vorliegenden Arbeit können mit dem aktuellsten Stand vom Bundesministerium der Justiz nachgelesen werden.

- <http://www.gesetze-im-internet.de>.

In der vorliegenden Studie wird von „Menschen mit Behinderung“ gesprochen. Diese sprachliche Bezeichnung wurde von der Autorin bewusst gewählt. Mit der Verwendung dieser Begrifflichkeit wird verdeutlicht, dass der Mensch im Vordergrund steht und nicht seine Behinderung. Im Statistikkapitel 3 wurde die Bezeichnung „schwerbehinderte Menschen“ vom Bundesamt für Statistik und Landesamt für Statistik Thüringen verwendet. Diese Bezeichnung wurde in diesem Kapitel von der Autorin übernommen, um den statistisch erhobenen Personenkreis genau abzugrenzen. In den verwendeten statistischen Erhebungen wird nur die Personengruppe einbezogen, der ein Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 bescheinigt wurde und damit als schwerbehindert zählt. Eine Differenzierung der Geschlechter wird in der vorliegenden Arbeit nicht vorgenommen. Durch Berechnung des Bestimmtheitsmaß R^2 wurde ermittelt, dass es zwischen den männlichen und weiblichen Menschen mit Behinderung einen fast linearen Zusammenhang gibt. Dieser rein statistische Fakt bildet die Grundlage zur Verwendung der sprachlichen Form „Menschen mit Behinderung“. Wird nicht von der Gesamtheit gesprochen, sondern von Einzelpersonen, Geschlechts- oder Berufsbezeichnungen, wird die männliche Form verwendet. Dies dient der sprachlichen und stilistischen Einfachheit, schließt aber in jedem Fall die weibliche Form mit ein.

1.4 Aufbau der Studie

Der Hauptteil dieser Studie umfasst die Kapitel zwei bis acht.

Kapitel 2 widmet sich zunächst den grundlegendsten Definitionen im Kontext der vorliegenden Arbeit. Diese Definitionen bilden die Grundlage zum Verständnis der Persönlichen Assistenz. Ferner wird betrachtet, warum Persönliche Assistenz als Dienstleistung zur Ermöglichung der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung gesehen werden kann.

Kapitel 3 legt statistischen Daten für Menschen mit Behinderung in Deutschland und in Thüringen dar. Dabei wurde die Gesamtentwicklung von Menschen mit Behinderung von 1993-2007 betrachtet. Bei ausgewählten Aspekten, ferner Altersgruppen; GdB; Arten und Ursachen der Behinderung, wurden die aktuellsten Zahlen von 2007 verwendet.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit Verpflichtungen und Gesetzen, die im Kontext folgende Schwerpunkte gemeinsam haben:

Diese Verpflichtungen und Gesetze sollen Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung verhindern oder beseitigen. Sie sollen Teilhabe gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Dabei wurde die Herangehensweise von der Nationalen-, über die Europäische-, zur Bundes-, und Länderebene betrachtet. Die dargelegten Verpflichtungen und Gesetze bilden die Säule für den Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe und –politik und sind Grundlage für das Konzept der Persönlichen Assistenz.

Persönliche Assistenz bedeutet in jedem Fall ein hohes Maß an Lebensqualität für den Menschen mit Behinderung. Aber auch aus anderen Perspektiven heraus hat diese Dienstleistung Effekte. Diese werden im Kapitel 5 umrissen. So wird das Konzept der Persönlichen Assistenz aus ökonomischer Sicht aufgezeigt. Schwerpunkt hierbei ist die Darlegung, welche Auswirkungen die Dienstleistung Persönliche Assistenz auf den Wirtschaftskreislauf in Deutschland hat. In einem weiteren Schritt betrachtet die Autorin die Aufgaben der Profession Sozialer Arbeit zur Förderung und Implementierung des Konzeptes der Persönlichen Assistenz in Deutschland.

Kapitel 6 umfasst die Darstellung des Arbeitsprozesses zur Erstellung der Handreichung. Allgemeine Aspekte zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit wurden in Bezug zur Entwicklung der Handreichung gesetzt. Neben der Theorie zur Anfertigung der Handreichung werden in diesem Kapitel das Ziel und die Personengruppe aufgezeigt, die durch die Handreichung angesprochen werden sollen.

Die kritische Überprüfung der Handreichung, durch gewählte Experten aus verschiedenen Bereichen der Praxis, wird im **Kapitel 7** aufgezeigt. Mit dem fachspezifischem Handlungs- und Erfahrungswissen der vier gewählten Experten werden Funktion und Inhalt der Handreichung bewertet. Geplant sind halbstandardisierte Interviews mittels eines Interviewleitfadens, der durch die Autorin erarbeitet wird. Nach Abschluss der Expertengespräche werden die kritischen Anmerkungen der Experten von der Autorin geprüft und in die Handreichung eingearbeitet.

Aufbauend auf die beiden vorherigen Kapitel beinhaltet das **Kapitel 8** die Handreichung mit den eingearbeiteten Expertenhinweisen.

2 Relevante Definitionen der Persönlichen Assistenz

2.1 Persönliche Assistenz

Das lateinische Herkunftswort „assistentia“ bedeutet Assistenz, „Beistand und Mithilfe“.⁶ Das Verb „assistieren“ (lat. „assistere“) bedeutet, dem Menschen mit Behinderung(en) „nach dessen Anweisungen zur Hand [zu] gehen“ oder „jemanden bei[zustehen“.⁷ Der Assistent (von lat. „assistens“) ist ein „Beisteher, Helfer“.⁸ Assistenz wird in vielen Alltagssituationen genutzt, die nicht ohne Hilfe oder Unterstützung ausgeführt werden können. Aber was macht Assistenz in diesem Kontext persönlich? Adolf Ratzka wurde 1943 in Deutschland geboren und erkrankte mit 17 Jahren an Polio. Er gründete die erste europäische Assistenzgenossenschaft in Schweden (Stockholmer Genossenschaft für Independent Living, STIL)⁹ und organisiert sein Leben durch die Persönliche Assistenz. Für Adolf Ratzka bedeutet Persönliche Assistenz, die Arbeitsbedingungen mit seinen individuellen Bedürfnissen abzustimmen.¹⁰ Für ihn umfasst Persönliche Assistenz, „der Chef“ zu sein und die eigene Entscheidung zu treffen, „wen ich als Assistent einsetze, für welche Arbeiten, wann, wo und wie die Arbeit auszuführen ist“.¹¹ Diese eigenen Entscheidungen sind in den vier Kompetenzen der Persönlichen Assistenz verankert. Die Herkunft und Bedeutung des Wortes Kompetenz kann sich aus dem spätlat. Wort „competentia“ als „Eignung“, aus dem lat. „competentia“ als das „Zusammentreffen“ und aus dem engl.-amerik. „competence“ als „Vermögen, Fähigkeit, Zuständigkeit oder Befugnis“ herleiten.¹² Kompetenzen sind das Vermögen und die Fähigkeit einer Person, bestimmten Anforderungen zu begegnen und ihnen zu entsprechen.¹³ Im Kontext der Persönlichen Assistenz entspricht diese rechtliche Zuständigkeit und das Anordnungsrecht für das eigene Leben¹⁴ der Personalkompetenz (Auswahl der Persönlichen Assistenten), der

⁶ Baumgart; Bücheler 1998 in Gesellschaft für Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. 1998, 21f.

⁷ Duden. Das Große Fremdwörterbuch, 1994, 149.

⁸ Duden. Das Große Fremdwörterbuch, 1994, 149.

⁹ <http://www.bizeps.or.at/person.php?wer=rtz> (21.05.2009).

¹⁰ <http://www.independentliving.org/docs5/PersAssistenzinSchweden.html> (14.04.2009).

¹¹ <http://www.independentliving.org/docs5/PersAssistenzinSchweden.html> (14.04.2009).

¹² Duden. Das Große Fremdwörterbuch 1994, 866.

¹³ Baumgart; Bücheler 1998 in Gesellschaft für Erwachsenenbildung und Behinderung e.V. 1998, 161.

¹⁴ Drolshagen; Rothenberg 2001 in MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.; Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln Band B 2001, 292.

Anleitungskompetenz (diese Persönlichen Assistenten selber anleiten und ausbilden), der Organisationskompetenz (Einsatzorte, -zeiten und den Umfang der Dienstleistung selbst bestimmen) und der Finanzkompetenz (bewilligte Finanzmittel werden eigenverantwortlich und nach eigenem Ermessen an die Persönlichen Assistenten gezahlt).¹⁵ Ferner wird in der Literatur¹⁶ die Raumkompetenz aufgegriffen. Diese bestimmt den Ort, an dem die Assistenzleistung ausgeführt wird (Wohnort, Urlaubs- oder Geschäftsreisen). In den weiteren Ausführungen wird die Raumkompetenz inhaltlich der Organisationskompetenz zugeordnet. Nimmt der Mensch mit Behinderung diese vier Kompetenzen selber wahr und entscheidet somit über alle Angelegenheiten, die ihn und seine Persönlichen Assistenten betreffen, wird vom Arbeitgebermodell gesprochen. Das Arbeitgebermodell stellt die höchste Form der Persönlichen Assistenz dar. Der Mensch mit Behinderung geht in die Rolle des Arbeitgebers über und meldet den eigenen „Betrieb“ in seinem Haushalt an. Wer bei dieser Herausforderung Hilfe und Unterstützung benötigt, kann sich die notwendigen organisatorischen Aufgaben von einer Assistenzgenossenschaft abnehmen und ausführen lassen. Assistenzgenossenschaften als indirekte Assistenz legen den Blick aber immer auf den Selbstbestimmungsgedanken. Ziel der Inanspruchnahme der Kompetenzen (im Arbeitgebermodell oder mit der Unterstützung einer Assistenzgenossenschaft) ist es, dem Mensch mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. „Kompetenz ist ein Schlüssel von Selbstbestimmung und Assistenz.“¹⁷

2.2 Selbstbestimmung und Teilhabe

Selbstbestimmung, ausgehend von der Independent-Living-Bewegung in den USA, ist „ein Leitbegriff der Bewegung behinderter Menschen für ihre Interessen (...).“¹⁸ Im § 1 SGB IX wird Selbstbestimmung als Ziel, Leitmotiv und umfassender Ansatz für „alle Lebensumstände behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen“¹⁹ aufgegriffen. „Das Primat der Selbstbestimmung zieht sich wie ein

¹⁵ Drolshagen; Rothenberg 2001 in MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.; Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln Band B 2001, 292.

¹⁶ Florio 2005 in Jerg; Armbruster; Walther 2005, 145.

¹⁷ Steiner 2001 in MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. Band A 2001, 46.

¹⁸ Kommentar: Lachwitz et al., 2. Aufl. 2006, § 2 Rdnr. 12.

¹⁹ Kommentar: Lachwitz et al., 2. Aufl. 2006, § 2 Rdnr. 33.

roter Faden durch das SGB IX.²⁰ Im § 9 SGB IX werden das Wunsch- und das Wahlrecht der Leistungsberechtigten angesprochen und dienen als „besondere Instrumente der Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung (...).“²¹ § 4 Abs. 1 Satz 4 SGB IX beschreibt, dass notwendige Sozialleistungen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen oder erleichtern sollen.²² Mit dem Rechtsanspruch zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets ab dem 01.01.2008 soll ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden (§ 17 Abs. 2 SGB IX). Mit dem § 102 Abs. 4 SGB IX wurde ab dem 01.10.2000 eine einheitliche Rechtsgrundlage für Menschen mit Assistenzbedarf im Arbeitsprozess geschaffen. Über personale Unterstützungsleistung bei der Arbeit soll die Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung bei seiner beruflichen Tätigkeit erreicht werden. An diesen beispielhaften Ausführungen ist erkennbar, dass durch die Schaffung des SGB IX den Belangen der Menschen mit (drohender) Behinderung besonders Rechnung getragen wird und dabei der Selbstbestimmungsgedanke im Mittelpunkt steht. Der Begriff der Selbstbestimmung ergänzt den Begriff der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Der Mensch mit Behinderung soll die Form, in der die Teilhabe gebildet wird, möglichst selbstbestimmt gestalten.²³ Der Begriff der Teilhabe findet sich im Titel des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Teilhabe kann als Inklusion²⁴ in „gesellschaftliche Funktionssysteme“²⁵ gesehen werden. Das Sozialrecht unterscheidet zwischen der „Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“ als Grundbedürfnis des täglichen Lebens (§ 9 SGB I) und dem Recht von Menschen mit Behinderung „auf gleichberechtigte Teilhabe (§10 SGB I) zur Verwirklichung von Selbstbestimmung und Gleichberechtigung (Art. 3 GG)“.²⁶ Eine Konkretisierung der Teilhabedefinition findet sich im SGB IX.²⁷ Das SGB IX soll eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und die Selbstbestimmung fördern (§ 1 SGB IX). Aber was umfasst der Begriff der Selbstbestimmung und wie kann dieser von Selbständigkeit abgegrenzt werden? Selbständigkeit wird umgangssprachlich als ein Leben ohne fremde Hilfe verstanden. Innerhalb der Rehabilitation bedeutet dieser Begriff ausschließlich „Selber-

²⁰ http://www.ash-berlin.eu/uploads/media/tagung_flyer/94/teilhabe.pdf (23.04.2009).

²¹ Kommentar: Neumann / Pahlen / Majerski-Pahlen, 10. Aufl. 2003, § 9 Rdnr. 2.

²² Kommentar: Neumann / Pahlen / Majerski-Pahlen, 10. Aufl. 2003, § 4 Rdnr. 1.

²³ Kommentar: Lachwitz et al., 2. Aufl. 2006, § 2 Rdnr. 12.

²⁴ Vgl. Kapitel 8.2.5.

²⁵ Krämer-Pöld 2007 in Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007, 960ff.

²⁶ Krämer-Pöld 2007 in Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007, 961.

²⁷ Vgl. Kapitel 8.2.3.

machen“. Selbstbestimmung hingegen muss im Sinne von Autonomie und dem Recht, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, begriffen werden.²⁸ Selbständigkeit kann diesen Ausführungen folgend nicht für das Konzept der Persönlichen Assistenz verwendet werden. Der Mensch mit Behinderung kann seine Angelegenheiten für sich und sein Leben nicht ohne fremde Hilfe ausführen. Er benötigt hierfür Hilfe – möchte dabei aber die Zuständigkeit und damit die Selbstbestimmung für sein Leben behalten. Selbstbestimmt sein heißt, sich für „Möglichkeiten zu entscheiden und zwar in Abwesenheit institutionalisierter Zwänge und bevormundender Fachlichkeit.“²⁹ Durch die Persönliche Assistenz findet ein Rollenwechsel für den Menschen mit Behinderung statt. Es wird ihm ermöglicht, aus der Rolle und Stigmatisierung des „Behinderten“ hinauszutreten und in die Funktion des Arbeitgebers zu wechseln. Der Mensch mit Behinderung kann dadurch seine eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen ausbauen, die ihm ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Persönliche Assistenz ist eine Dienstleistung für Menschen mit Behinderung. Persönliche Assistenz als Dienstleistung legt den Schwerpunkt auf die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung und soll ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Dadurch soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erreicht werden.

2.3 Dienstleistung

Persönliche Assistenz kann als Dienstleistung definiert werden, die den Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Durch die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung kann die Gestaltung des Lebens des Menschen mit Behinderung und die Inanspruchnahme seiner Hilfen selbst bestimmt werden. Dienstleistungen sind Leistungen, die man freiwillig oder verpflichtend erbringt, und Leistungen, die nicht der Produktion von Gütern dienen.³⁰ Nicht greifbare, nicht materielle Leistungen von Betrieben werden als Dienstleistungen bezeichnet. Typisches Merkmal für die Persönliche Assistenz ist, dass die Erbringung und Inanspruchnahme der Dienstleistung zur gleichen Zeit und am gleichen Ort geschieht („Simultaneität der Erstellung und des Konsums von Dienstleistungen“

²⁸ Steiner 2001 in MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. Band A 2001, 33.

²⁹ Steiner 2001 in MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. Band A 2001, 48.

³⁰ Duden. Das Große Fremdwörterbuch 1994, 343.

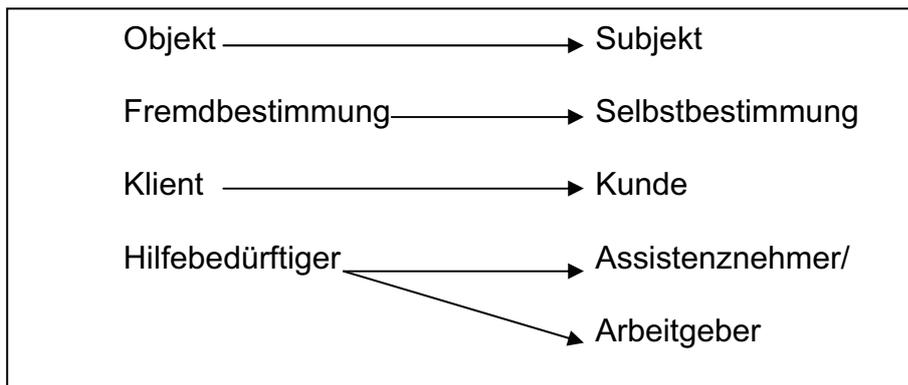
und „die damit verbundene Notwendigkeit der Dienstleistung am Ort des Verbrauches“³¹. Demnach produziert der Persönliche Assistent / der Assistenzgeber eine Dienstleistung, die der Assistenznehmer in Anspruch nimmt. Soziale Dienstleistung gilt als „moderner Sammelbegriff für betreuende, pflegende, behandelnde Tätigkeiten (...).“³² Im § 11 SGB I werden die Leistungsarten in Dienst-, Sach- und Geldleistungen eingeteilt. Zu den Dienstleistungen zählen die persönlichen Hilfen. Die persönlichen Hilfen der Persönlichen Assistenz können in allen Bereichen des Lebens des Menschen mit Behinderung erbracht werden. Die übergeordnete Zielsetzung der zu erbringenden Leistungen ist die „Befreiung aus Abhängigkeiten“.³³ Dies kann auf das Konzept der Persönlichen Assistenz übertragen werden. Dank dem Rollenwechsel vom „Hilfebedürftigen“ zum „Arbeitgeber“ kann sich der Mensch mit Behinderung institutionellen Strukturen und Zwängen entziehen und ohne Fremdbestimmung sein Leben gestalten. Diese „Befreiung aus Abhängigkeiten“ und der ermöglichte Rollenwechsel beinhaltet allerdings nach wie vor die Tatsache, dass der Mensch mit Behinderung auf Hilfe angewiesen ist. Jedoch mit dem Unterschied, dass er sich Form, Inhalt, Zeitpunkt und Ort der Dienstleistung selbst wählen kann. Persönliche Assistenz erbringt einen Rollenwechsel auf zwei Seiten. Die Inanspruchnahme und Verankerung der Dienstleistung im SGB hat ein neues Rollenbild auf Seiten des Menschen mit Behinderung und auf Seiten der helfenden Struktur hervorgebracht. Zentraler Punkt hierbei ist die veränderte Stellung des Klienten. Er wandelt sich vom Objekt zum Subjekt und ändert sein Leben von Fremdbestimmung zu Selbstbestimmung.

³¹ Jung 2003 in Olk; Otto 2003, 395.

³² Metzler; Wacker 1998 in Metzler; Wacker 1998, 7.

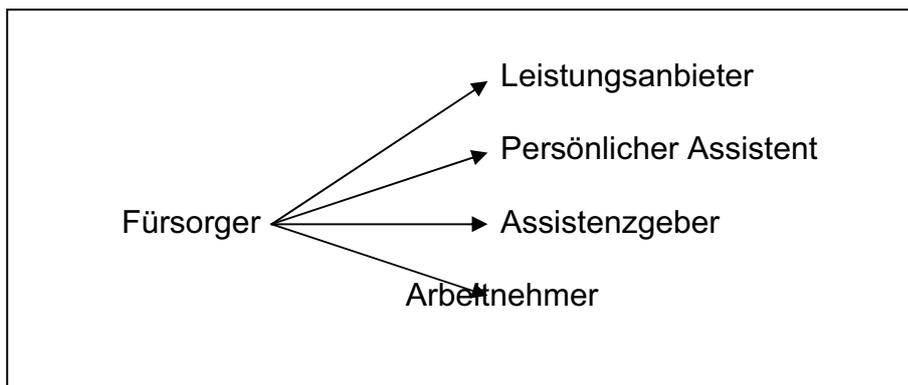
³³ Jung 2003 in Olk; Otto 2003, 395.

Abbildung 1: Rollenwechsel des Menschen mit Behinderung mit Hilfe Persönlicher Assistenz



Quelle: Eigene Darstellung.

Abbildung 2: Rollenwechsel des (un)professionellen Helfers durch die Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz



Quelle: Eigene Darstellung.

Persönliche Assistenz ist eine Form der Dienstleistung, die Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag unterstützt. Persönliche Assistenz ist eine Form der Dienstleistung, die Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag unterstützt und keine Betreuung ist. Persönliche Assistenz ist eine personalisierte und höchstpersönliche Dienstleistungsbeziehung, zwischen Assistenznehmer und Persönlichen Assistenten.